

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (16/JBS/2021)
am 17.02.2021
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 18.11.2020
1484/2020/2.2
8. Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
1545/2021/2.2
9. Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021
1546/2021/2.2
10. Corona-Notkonzept für Norder Schüler*innen; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2020
1547/2021/2.2
11. Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden - hier: Förderrichtlinie
1548/2021/2.2
12. Wahl des Norder Kinder- und Jugendparlaments; coronabedingte Verlängerung der Legislaturperiode
1549/2021/2.2
13. Wahl des Seniorenbeirats; Änderung des Wahlverfahrens
1550/2021/2.2
14. Begehung der städt. Sportstätten durch den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine
1551/2021/2.2
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 04.02.2021 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Rahmann gibt bekannt:

Stadtbibliothek:

Coronabedingt sei das Jahrespressegespräch in diesem Jahr entfallen. Daher werde die Presseinformation kurz erläutert. Die Presseinformation werde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Sofortausstattungsprogramm als „Erweiterung des Digitalpaktes“:

In den letzten Sitzungen dieses Ausschusses habe die Verwaltung mitgeteilt, dass das Verfahren für die Beschaffung von Tablet-Computern, die im Wege der Ausleihe Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, die im häuslichen Umfeld nicht auf digitale Endgeräte zurückgreifen können, noch nicht abgeschlossen sei.

Zwischenzeitlich seien der Stadt Norden auf den Antrag der Verwaltung hin zusätzliche Fördermittel in Höhe von 3.527,32 EUR zugesprochen worden. Somit erhöhe sich der Gesamtförderbetrag auf 63.551,32 EUR. Hiervon habe die Verwaltung insgesamt 173 Tablet-Computer beschafft, die den Schulen in städt. Trägerschaft zur Verfügung gestellt würden.

Die Schulen stellen die Tablet-Computer den Schüler*innen, die im häuslichen Umfeld nicht über ein gebrauchsfähiges Endgerät verfügten, im Wege der Ausleihe zur Verfügung. Die Verwaltung habe mit den Schulen einheitliche und transparente Kriterien für die Vergabe der Leih-Tablet-Computer entwickelt.

Ergänzend dazu werde mitgeteilt, dass die Verwaltung die Einzelheiten für die Umsetzung von IServ prüfe. Hierbei kommen verschiedene Lösungen in Betracht, wobei dies für jede Schule individuell zu sehen sei.

Ratsherr Fischer-Joost fragt, ob jede Grundschule, unabhängig von der Anzahl der sozial schwächeren Menschen an dieser Schule, dieselbe Anzahl an Tablet-Computer bekomme.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass die Schulen die Tablet-Computer nur Familien ausleihen dürften, die im häuslichen Umfeld nicht über ein gebrauchsfähiges Endgerät verfügten. In der anliegenden Presseinformation des Sozialministeriums sei ebenfalls erklärt worden, dass das Jobcenter bei Leistungsbeziehern die Kosten übernehme.

Herr Goemann, kommissarischer Schulleiter der Oberschule, ergänzt, dass Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, die auch von dem Lehrmittelentleihentgelt befreit seien, angeschrieben worden wären. Man warte nun auf die Rückmeldungen, ob und ggf. wie viele Endgeräte in den Familien vorhanden seien.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Fragen gestellt

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses am 18.11.2020 1484/2020/2.2

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

**Der Ausschuss beschließt:
Das Protokoll wird genehmigt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Bericht über die Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur
1545/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den FD 2.2, weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Nachgang zur Sitzungsvorlage 1299/2020/2.2, die Beratungsgegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.06.2020 war, und den Bekanntgaben der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 und am 18.11.2020 informiert die Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den einzelnen Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur (FD 2.2). Nachfolgend soll ein Sachstand in einzelnen Bereich des FD 2.2 dargestellt werden.

Kindertagesstätten:

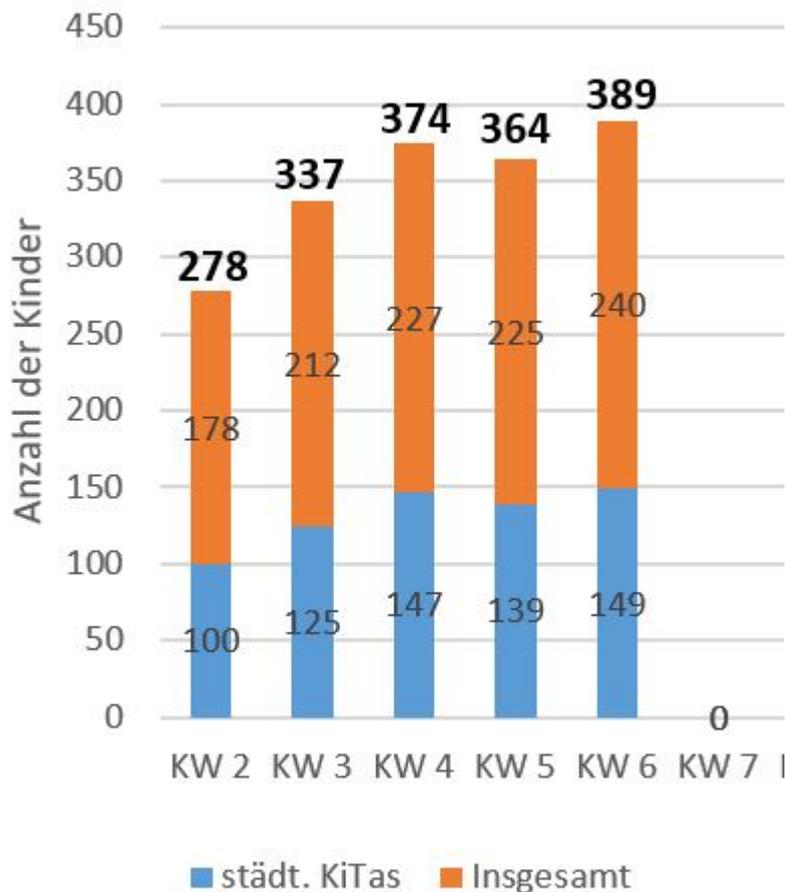
Im Dezember 2020 wurde ein Kind, das in einer städt. Kindertagesstätte betreut wird, positiv auf das Corona-Virus getestet. Daraufhin wurde durch das Gesundheitsamt des Landkreises Aurich für die gesamte Gruppe eine Quarantäne für 14 Tage verhängt. Eine weitere Infektion ist im Zusammenhang mit dieser Infektion nicht aufgetreten. Allerdings zeigt sich, dass das Hygienekonzept funktioniert, da nur für diese eine Gruppe eine Quarantäne verhängt worden ist und der übrige Betrieb in der Kindertagesstätte fortgeführt werden konnte.

Niedersachsenweit ist der Betrieb von Kindertagesstätten seit dem 11.01.2021 untersagt. Von der Betriebsuntersagung sind nur besondere Kindertagesstätten (z.B. Sprachheilkindergärten) sowie die Notbetreuung in kleinen Gruppen ausgenommen.

Die Notbetreuung ist nur einem bestimmten Personenkreis vorbehalten und dient dazu Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in Berufszweigen von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig sind. Ergänzend dazu kann eine Aufnahme in Härtefällen erfolgen. Wie bereits im vergangenen Frühjahr hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, dass die Anfragen hinsichtlich der Aufnahme in die Notbetreuung unbürokratisch zu beantworten sind, d.h. auf die Nutzung eines formalen Antragsvordrucks wird verzichtet. Der rechtliche Rahmen besteht darin, dass die Kindertagesstätten grundsätzlich geschlossen sind und lediglich eine Notbetreuung unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden darf. Daher dürfen die städt. KiTas der Stadt Norden nicht Kinder in die Notbetreuung ohne das Vorliegen entsprechender Voraussetzungen aufnehmen. Bei der Prüfung der Anfragen hinsichtlich der Aufnahme in die Notbetreuung wurde und wird weiterhin jeder Einzelfall individuell im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft und dabei auch mit „Fingerspitzengefühl“ für die Situation vorgegangen.

Nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Nutzung der Notbetreuung im Gebiet der Stadt Norden. Die Zahlengrundlage wurde vom Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt und um die eigenen Erhebungen (für die städt. KiTas) ergänzt.

Notbetreuung in den KiTas



Es zeigt sich, dass die Notbetreuung zunehmend genutzt wird.

Neben der Notbetreuung bleiben die Mitarbeiter*innen in den städt. Kindertagesstätten mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten in Kontakt und unterbreiten unterschiedliche Angebote für die Betreuung zu Hause (z.B. wöchentliche „Pakete“ für Basteleien, etc.). Weitere Angebote befinden sich in der Entwicklung (z.B. Videotelefonie mit den Kindern).

Aktuell ist nicht absehbar, wann eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb erfolgt.

Schulen:

Für die Schulen gilt ein grundsätzliches Verbot des Schulbesuchs, wobei die Jahrgänge 1-4, die 9. und 10. Jahrgänge sowie der Sekundarbereich II bei vorgesehenen Abschlussprüfungen (Abschlussjahrgänge) von diesem Verbot ausgenommen sind. Bei den ausgenommenen Gruppen wird ein Unterricht im Szenario B, d.h. Unterricht in Lerngruppen an wechselnden Anwesenheitszeiten, durchgeführt. An den Tagen, an denen Schüler*innen nicht in der Schule sind, steht für bestimmte Personenkreise eine Notbetreuung zur Verfügung. Hinzukommt, dass das Land Niedersachsen es den Erziehungsberechtigten ermöglicht, die Kinder von der Präsenzpflcht befreien zu lassen. Gründe können hierfür beispielsweise die Zugehörigkeit zu den vulnerablen Personen (aufgrund von Vor- und / oder Begleiterkrankung besonders gefährdete Personen) sein.

Ein Vergleich zu den Notbetreuungsanzahlen im vergangenen Jahr ist nicht möglich, da im ersten Lockdown im vergangenen Jahr erst zu einem späteren Zeitpunkt Wechselunterricht angeboten wurde und vorher ein Distanzlernen erforderlich war (jetzt: Szenario C).

Im Zusammenhang mit dem Wechselunterricht und dem Distanzlernen kann mitgeteilt werden, dass die im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms beschafften Leih-Tablet-Computer nunmehr an die Schulen ausgeliefert wurden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach derartigen Endgeräten, die u.a. auf das anhaltende Pandemiegeschehen und das zum Zeitpunkt der Beschaffung laufende Weihnachtsgeschäft zurückzuführen ist, hat sich das Verfahren leider etwas verzögert. In allen Schulen in städt. Trägerschaft stehen nunmehr eine gewisse Anzahl von Tablet-Computern zur Verfügung, die durch die Schulen im Wege der Ausleihe an Schüler*innen ausgegeben werden sollen, die im häuslichen Umfeld nicht über ein gebrauchsfähiges Endgerät verfügen, um diesen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme am digital gestützten Unterricht zu ermöglichen. Um die Ausleihe transparent und nachvollziehbar zu gestalten, haben die Schulleitungen im Benehmen mit der Verwaltung gemeinsam Vergabekriterien entwickelt. Im Übrigen gibt es landessozialgerichtliche Entscheidungen, dass die Beschaffung von digitalen Endgeräten auch durch das Jobcenter möglich ist. Hierzu hat das Niedersächsische Sozialministerium bereits eine Pressemitteilung veröffentlicht (vgl. Anlage).

Ergänzend zum Sofortausstattungsprogramm hat das Land Niedersachsen angekündigt, eine weitere Förderrichtlinie als Ergänzung des Digitalpaktes zu erlassen. Diese Förderrichtlinie soll die Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte zum Gegenstand haben. Um kurzfristig entsprechende Anträge stellen zu können, laufen derzeit vorbereitenden Arbeiten, wie z.B. die Abstimmung hinsichtlich der Auswahl geeigneter Geräte, an.

Neben der Ausstattung mit digitalen Endgeräten hat das Land Niedersachsen ein Förderprogramm für die Beschaffung von Schutzausrüstung für Schulen veröffentlicht. Gegenstand dieser Förderrichtlinie sind im Wesentlichen persönliche Schutzausrüstungsgegenstände, wie Masken (medizinisch oder FFP2) oder andere notwendige Ausrüstungsgegenstände, die wegen der Corona-Pandemie erforderlich werden (z.B. Spuckschutz durch Plexiglas, Wegetrennbarrieren, Raumlufampeln etc.). Auch Raumluftfiltergeräte können in diesem Zusammenhang beschafft werden, wobei hierfür hohe Hürden gesetzt werden (fachl. Stellungnahme, Ausnahmeregelungen, etc.). Aktuell läuft die Bedarfsermittlung und die Antragstellung.

Jugendhaus:

Auch das Jugendhaus ist derzeit für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter*innen unterbreiten entsprechende Angebote hauptsächlich per Telefon.

Daneben bereiten die Mitarbeiter*innen die Umsetzung der Baumaßnahme vor (Beräumung der Räumlichkeiten, Planung der weiteren Nutzung und der Ausstattung, etc.).

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Norden ist derzeit nicht für die Nutzer*innen zugänglich. Dennoch werden die von den Nutzer*innen bestellten Medien den Nutzer*innen kontaktlos zur Verfügung gestellt. Das Verfahren der Bereitstellung der Medien für die Nutzer*innen (Auswahl und Zusammenstellung der Medienpakete) ist sehr personalaufwendig und bindet daher erhebliche personelle Ressourcen.

Dennoch haben die Mitarbeiterinnen in der Stadtbibliothek die Zeit ohne Publikumsverkehr genutzt, um neue Projekte zu entwickeln. Die Internetpräsenz der Stadtbibliothek wurde beispielsweise überarbeitet.

Es wurden zusätzliche Angebote, insbesondere auf digitaler Ebene, geschaffen, um auch in der aktuellen Situation für die Nutzer*innen attraktiv zu bleiben. Als Beispiel hierfür sind die Einführung und Nutzung der App Tigerbooks zu nennen, durch die ein Lese- und Hörangebot für Kinder nun digital am Smartphone oder Tablet erlebt werden können. Des Weiteren bietet die Stadtbibliothek Online-Lesungen für Kinder ab 4 Jahren und neue Smartphone-Rallyes mit der App Actionbound an. Um auch Kindergarten- und Krippenkinder und deren Familien zu erreichen, die der-

zeit keinen Zugang zur Notbetreuung haben, ist eine engere Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten angedacht, sodass diese über die Angebote informiert werden und diese nutzen können.

Der Sommerleseclub wird dahingehend verändert, dass in Teams gelesen werden kann und Stempel gesammelt werden können. Erstmals stehen eine digitale Version sowie ein ausgefeiltes Veranstaltungsprogramm zur Verfügung, das unter allen denkbaren Corona-Szenarien möglich sein wird.

Auch die Vorbereitung und Aktualisierung des Hygiene-Konzepts nach dem jetzigen Lockdown wird fortgeführt, sodass nach dem Lockdown ein sicheres Öffnen der Stadtbibliothek für den besuchs- und Publikumsverkehr möglich ist.

Sportstätten:

Die städt. Sportanlagen sind aufgrund der derzeitigen Corona-Regelungen für den Amateur- und Freizeitsport gesperrt.

Theater:

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen ist das Theater für den Besuchs- und Publikumsverkehr geschlossen. Ca. 27 Probenstage und ca. 47 Aufführungen sind seit Oktober entfallen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurde das Theater bzw. das Foyer an 29 Terminen als Sitzungs- und Tagungsort genutzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich auf die Tätigkeitsfelder des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur erheblich auswirken. In all den Tätigkeitsbereichen wird die Verwaltung entweder unterstützend (z.B. im Bereich Bibliothek) oder federführend (z.B. städt. Kindertagesstätten, Sofortausstattungs- und Corona-Schutzprogramm für die Schulen als Schulträgerin) tätig. Hinzukommen zahlreiche zusätzliche Aufgaben, die mittelbar durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht werden, z.B. Abstimmung und Umsetzung von Hygienekonzepten, erschwerte Durchführung von Besprechungen, gesonderte statistische Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten.

Wortprotokoll:

Fachdienstleiter Rahmann stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Beigeordnete Feldmann fragt, ob die Stadt Norden, als Trägerin von Kindertagesstätten und Schulen, den Arbeitnehmern auch Masken zur Verfügung stelle.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass den städt. Beschäftigten in den Einrichtungen auch Masken zur Verfügung gestellt würden.

Ratsherr Fischer-Joost bittet um einen Sachstandsbericht über das Gebäude der Stadtbibliothek in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

Ausschussvorsitzender Lüers teilt mit, dass seit Beginn dieser Woche die Landesbediensteten an den Schulen, die unmittelbaren Kontakt zu Schülern haben, über einen Berechtigungsschein die Möglichkeit hätten, einen kostenlosen Corona-Test pro Woche durchzuführen. Dies solle bei den kommunalen Beschäftigten in den Schulen für Unruhe, da es dort eine solche Regelung nicht gebe. Erster Stadtrat Aukskel habe jedoch versichert, man suche dort ebenfalls zügig eine unbürokratische Lösung.

Ratsherr Eiben ergänzt, dass dies ebenfalls für die Kindertagesstätten gelte. Es müsse ebenfalls darauf geachtet werden, dass die freien Träger berücksichtigt würden.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass Herr de Vries nach der Veröffentlichung des Artikels in der Zeitung mit der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen telefoniert habe. Als Ergebnis des Telefonats sei festzustellen, dass die kassenärztliche Vereinigung die Unterscheidung zwischen kommunalen und Landesbediensteten in den Schulen bisher nicht kannte. Eine vertragliche Regelung für die kommunalen Bediensteten in den Schulen und die Kindertagesstätten – unabhängig von der Trägerschaft – bestehe bisher nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Folgen der Corona-Pandemie im Bereich des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Verzicht auf die Zahlung einer Krippen- und Kindergartengebühr; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2021
1546/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Dringlichkeitsantrag vom 09.01.2021 (Anlage) beantragt die SPD-Fraktion des Norder Stadtrats den Verzicht auf die Erhebung von Krippen- und Kindergartengebühren im Monat Januar 2021. Sofern diese Beiträge bereits gezahlt seien, sollten diese erstattet oder mit dem Beitrag für den Monat Februar 2021 aufgerechnet werden. Den freien Träger von Kindertagesstätten solle zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar entstände, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls gezahlt werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass durch die wiederholte Schließung von Kindertagesstätten ein regulärer Besuch von Kindertagesstätten nicht mehr möglich sei und es daher nicht richtig sei, dass die Eltern mit den Gebühren veranlagt würden. Zudem befänden sich derzeit viele Menschen in Norden in Kurzarbeit und hätten dadurch erhebliche finanzielle Einbußen. Gleichzeitig bestünde die Beitragspflicht, obwohl Eltern dafür keine entsprechende Gegenleistung bekämen. Durch den Verzicht werde den Familien in dieser schwierigen Zeit Hilfe geleistet.

Da seitens der Verwaltung eine Dringlichkeit nicht gesehen wurde, ist der Antrag zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen worden. Auf die Sitzungsvorlage zu dem Verweisungsbeschluss vom 26.01.2021 (1509/2021/1.2) wird insofern verwiesen.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 08.01.2021 hat das Land Niedersachsen den Betrieb von Kindertagesstätten in Niedersachsen ab dem 11.01.2021 grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Einrichtung einer Notbetreuung für sehr eng begrenzte Personenkreise. Es ist nicht absehbar, wann eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb wieder erfolgen wird.

Aufgrund eines inhaltsgleichen Antrags im Jahr 2020 für den Zeitraum der ersten corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten für die Zeit vom **16.03.2020 bis 21.06.2020** wurde durch die politischen Gremien der Beschluss gefasst, dass die Stadt Norden auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate **April bis Juni 2020** verzichtet und die freien Träger zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge entstanden ist, für den gleichen Zeitraum eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe

des Einnahmeausfalls erhalten. Auf die Sitzungsvorlagen 1264/2020/2.2 und 1367/2020/2.2 wird insofern verwiesen.

Da die Sach- und Rechtslage identisch ist, wird –um Wiederholungen zu vermeiden- auf die vorgenannten Sitzungsvorlagen verwiesen.

Nach den Erfahrungen aus der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten im Jahr 2020 würde ein Verzicht auf die Elternbeiträge für die städt. Kindertagesstätten und die analoge Anwendung bei den freien Träger (Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss) den städt. Haushalt **monatlich** wie folgt belasten:

Mindereinnahmen bei dem Produkt 365-02 (Soziale Betriebe): 3.600,00 EUR, und Mehraufwendungen bei dem Produkt 365-01 (Kindertagesstätten): 10.600,00 EUR

Somit ergäbe sich eine **monatliche Mehrbelastung** für den städt. Haushalt in Höhe von **14.200,00 EUR**. Eine Deckung des Betrages kann durch Mehreinnahmen in den Produkten 365-01 und 365-02 erfolgen, weil Zuweisungen des Landkreises für den Bereich Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eingegangen sind und daher im Haushaltsjahr 2021 als periodenfremder Ertrag vereinnahmt werden. Da diese Zuweisung für das Haushaltsjahr 2021 nicht geplant war, liegt eine Mehreinnahme vor.

Es ist davon auszugehen, dass eine antragsgemäße Beschlussfassung bei den Eltern eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Fortführung dieser Verfahrensweise auch für die Folgemonate weckt. Da eine Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb derzeit nicht absehbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Betriebsuntersagung auch in den nächsten Wochen fortgesetzt werden wird.

Die Mehrbelastung dürfte sich dadurch vervielfachen. Eine Deckung durch den vorstehenden Deckungsvorschlag ist für mehrere Monate gewährleistet.

Im vergangenen Jahr wurde auf die Erhebung der Elternbeiträge für Monate April bis Juni verzichtet, weil der Beginn und das Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung inmitten der jeweiligen Monate lagen. Da eine taggenaue Abrechnung wegen des damit verbundenen großen personellen Aufwands weder bei den städt. Einrichtungen noch bei den freien Träger wirtschaftlich ist, wäre ein Verzicht für ganze Monate zu begrüßen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass eine entsprechende Regelung ab dem Monat Februar und bis einschließlich des Monats, in dem die Rückkehr zum (eingeschränkten) Regelbetrieb möglich ist, d.h. die Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten beendet ist, gilt.

Seitens der Verwaltung ist im Vorfeld mit den freien Trägern abgestimmt worden, dass diese sich mit der gleichen Verfahrensweise wie im vergangenen Jahr (2020) beteiligen würden.

Wortprotokoll

Herr de Vries stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Eiben weist daraufhin, dass man in den Beschlussvorschlag einen Automatismus einbringen könne, damit die Verwaltung bei zukünftigen coronabedingten Betriebsuntersagungen sofort handeln könne. Außerdem könne man den Januar ebenfalls als beitragsfreien Monat deklarieren.

Bürgermeister Schmelzle entgegnet, dass im Beschlussvorschlag der Monat, indem der Regelbetrieb wieder stattfindet, ebenfalls beitragsfrei sei. So habe man den Vorteil, dass die Beiträge, die im Januar erhoben worden seien, nicht erstattet werden müssten.

Ausschussvorsitzender Lüers bittet um Klarstellung, ob der Monat März ebenfalls beitragsfrei wäre, wenn die Betriebsuntersagung der KiTas am 07.03.2021 ende und danach wieder ein Regelbetrieb in den KiTas stattfindet.

Fachdienstleiter Rahmann bejaht dies und ergänzt, dass dadurch die beitragsfreie Zeit mit dem Januar ausgeglichen werde.

Ausschussvorsitzender Lüers begrüßt den Vorschlag von Ratsherr Eiben bezüglich eines Automatismus im Beschlussvorschlag. Die Verwaltung solle den Beschlussvorschlag entsprechend ergänzen.

Erster Stadtrat Aukskel sichert zu, dass die Verwaltung eine entsprechende Beschlussformulierung entwerfe.

Der Ausschuss empfiehlt:

1. **Die Stadt Norden verzichtet auf die Elternbeiträge ab dem Februar 2021 bis einschließlich des Monats, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten).**
2. **Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen ab dem Monat Februar bis einschließlich des Monats, ab dem der (eingeschränkte) Regelbetrieb wieder möglich ist (Ende der corona-bedingten Betriebsuntersagung für Kindertagesstätten), eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe des Einnahmeausfalls.**
3. **Bei künftigen coronabedingten generellen Betriebsuntersagungen für Kindertagesstätten im Jahr 2021 finden die Beschlüsse zu 1. und 2. analog Anwendung.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Corona-Notkonzept für Norder Schüler*innen; Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 14.12.2020
1547/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 14.12.2020 (Anlage) beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Norder Stadtrats die Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung eines Konzepts zur Förderung der durch die Pandemie benachteiligten Schüler*innen der Norder Schulen.

Zur Begründung wird zusammengefasst vorgetragen, dass es aufgrund der Freistellung von der Präsenzpflcht der Schüler*innen und dem Distanzlern-Angebot zu erheblichen Nachteilen für Schüler*innen der Norder Schulen komme. Die Vorbereitungszeit für die Schulen habe nicht ausgereicht, um entsprechende Lernangebote zu entwickeln und die Möglichkeiten der Landesregierung zu schnellem Handeln seien begrenzt. Dadurch verzögere sich die schulische Entwicklung von Norder Schüler*innen. Es werden Eckpunkte zur Abhilfe vorgeschlagen. Zu den einzelnen Punkten wird auf den Antrag vom 14.12.2020 verwiesen.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Norden ist Schulträgerin der Grundschulen auf dem Gebiet der Stadt Norden sowie der Oberschule Norden. Die KGS Hage-Norden, Außenstelle Norden, befindet sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Hage. Es besteht jedoch mit der Samtgemeinde Hage eine vertragliche Vereinbarung, dass die Stadt Norden die Kosten für die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden trägt. Die übrigen Schulen (Ulrichsgymnasium, Conerusschule, Schule Am Moortief) befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Aurich.

Nach § 101 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) hat der Schulträger das notwendige Schulanlageangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Die Schulträger haben die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten (§ 108 Abs. 1 S. 1 NSchG).

Die Lehrkräfte an den Schulen sind Landesbedienstete. Diese Kosten werden vom Land Niedersachsen getragen. Verantwortlich für den Unterrichtsinhalt und die pädagogische Ausgestaltung sind die Lehrkräfte.

Kurzum lässt sich folgende grundsätzliche Aufteilung der Verantwortlichkeiten wiedergeben: Die Schulträger*innen stellen das Gebäude und die Ausstattung, Lehrendes Personal und die Inhalte liegen in der Verantwortung des Landes.

Zugang zu digital gestütztem Unterricht:

Um den Schüler*innen, die im häuslichen Umfeld nicht über ein geeignetes Endgerät verfügen, eine Teilnahme am digital gestützten Unterricht im Rahmen des Distanzlernens („Homeschooling“) zu ermöglichen, hat das Land Niedersachsen die Fördermaßnahme „Sofortausstattungsprogramm“ als ergänzende Maßnahme zum Förderprogramm Digitalpakt aufgelegt.

Aus diesem Förderprogramm heraus wurden durch die Stadt Norden als Schulträgerin 173 Tablet-Computer beschafft. Die Beschaffung folgte in Abstimmung mit den Schulleitungen, weil die zu beschaffenden Endgeräte auch in das schulische Medienbildungskonzept eingebunden werden müssen. Die Beschaffung der Tablet-Computer hat sich aufgrund erheblicher Lieferschwierigkeiten, die auf die hohe Nachfrage -u.a. wegen dieser Förderrichtlinie und der anhaltenden Pandemiesituation (Zunahme von Heim- bzw. Telearbeitsplätzen bzw. mobiler Arbeit) – zurückführen sind, verzögert. Die Tablet-Computer sind für die Nutzung vorbereitet und an die Schulen verteilt worden. Die Schulen stellen diese Tablet-Computer den Schülerinnen und Schülern, die im häuslichen Umfeld nicht über ein gebrauchsfähiges Endgerät verfügen, im Wege der Ausleihe zur Verfügung. Die Ausleihe durch die Schulen ist ebenfalls eine Vorgabe der Förderrichtlinie „Sofortausstattungsprogramm“.

Im Benehmen mit den Schulleitungen in städt. Trägerschaft sind, der Förderrichtlinie und der Handreichung des Kultusministeriums folgend, Kriterien für die Vergabe der Leih-Tablet-Computer verfasst worden.

Die Schaffung einer „zentralen Ausleihe“, z.B. durch das Integrationsbüro, könnte zum Wegfall der Förderung führen. Außerdem wäre durch eine „zentrale Ausleihe“ ein zusätzlicher Aufwand nötig, um die Tablet-Computer zu entleihen, da die betroffenen Schüler*innen bzw. die dazugehörenden Erziehungsberechtigten eine weitere Stelle anlaufen müssten (Erhöhung der Zugangshemmschwelle). Zudem müsste die Bedürftigkeitsprüfung dann durch diese Stelle erfolgen, was wiederum einen zusätzlichen Aufwand für die Beteiligten (z.B. für die Schulen ein Nachweis der Schülerschaft der Anfragen, etc.) mit sich brächte. Die dezentrale Ausleihe über die Schulen selbst ist nach Auffassung der Verwaltung effizienter, zumal auch das lehrende Personal die familiären Situationen der Kinder einschätzen kann. Dadurch sind auch Schüler*innen erreichbar, die sonst nicht zu erreichen wären.

Sofern die Nachfrage nach Leihgeräten den vorhandenen Bestand übersteigt, könnten die betroffenen Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten ein Endgerät über das Jobcenter des

Landkreises Aurich bekommen. Mehrere jüngere Entscheidungen von Landessozialgerichten (NRW in 2020 und Thüringen in 2021) bestätigen, dass es sich bei solchen Endgeräten um einen Mehrbedarf handelt und das Jobcenter entsprechende Leistungen erbringen muss, wenn kein Leihgerät durch den Schulträger zur Verfügung gestellt werden kann. Entsprechende Anfragen des Jobcenters des Landkreises Aurich an die Verwaltung lassen erkennen, dass das Jobcenter des Landkreises Aurich dieser Auffassung folgt. Im Übrigen dürfte auch Zubehör, z.B. Drucker, etc. als Mehraufwand Berücksichtigung finden.

Die Kosten für Internet und Telefon sind ebenfalls im Regelbedarf des Jobcenters enthalten und werden derzeit mit ca. 40,00 EUR / Monat und Antragsteller*in erfasst. Somit wäre die zusätzliche Förderung durch den Schulträger eine Doppelförderung, die zu vermeiden ist und im schlechtesten Fall zu einer Reduzierung der Leistungen des Jobcenters führen könnte.

Lernräume:

Derzeit wird seitens der Schulen und des Landes nach geeigneten Lernräumen für Schüler*innen, die im häuslichen Umfeld nicht über eine ruhige Lernumgebung verfügen können, gesucht. Die ehemalige Sielschule scheidet hierfür aus, da in Kürze eine Baumaßnahme dort beginnen wird. Auch die ehemalige Grundschule Ekel scheidet aus, da diese derzeit anderweitig vermietet ist und nach dem Ende des Mietverhältnisses die derzeitigen Nutzer*innen der Sielschule für die Dauer der Baumaßnahme aufnimmt.

Entsprechende Anfragen haben die Stadt Norden als Schulträgerin bisher jedoch noch nicht erreicht.

Unterstützungsprogramme:

Die im Antrag genannten Programme könnten vom örtlich zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Der Landkreis Aurich ist hierfür der örtliche zuständige Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sofern entsprechende Programme durch diesen veranlasst werden sollen, ist der Träger direkt anzusprechen.

Es ist zu beachten, dass die Unterstützungsprogramme, die z.T. die Motivation der Schüler*innen an der Unterrichtsverfolgung steigern sollen, grundsätzlich Bestandteil des Bildungsauftrages der Schulen und des lehrenden Personals sind. Somit liegt hier eine Zuständigkeit des Landes vor.

Nach alledem sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit ein Corona-Notkonzept in Auftrag zu geben. Vielmehr liegt die Zuständigkeit beim Land Niedersachsen, bei den Schulen und beim örtlich zuständigen Träger der Kinder Jugendhilfe, um solche Situationen konzeptionell auszugestalten. Sofern erforderlich und rechtlich zulässig, unterstützt die Verwaltung als Schulträgerin bei der Umsetzung.

Wortprotokoll:

Ratsherr Fischer-Joost stellt den Inhalt und die Ausgangslage des Antrags vor und gibt an, dass er über seinen Antrag abstimmen möchte.

Herr de Vries erläutert daraufhin die Sicht der Verwaltung auf den Antrag von Ratsherrn Fischer-Joost.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass eine zusätzliche Unterstützung für die Kinder sinnvoll sei. Dennoch halte er ein Konzept, dass die Verwaltung zu erstellen hätte für wenig zielführend.- Es wäre sinnvoller, wenn die Stadt Norden bei den städtischen Schulen nachfrage, in welchem Bereich sie unterstützen könne.

Beigeordnete Feldmann fügt hinzu, dass die Zielrichtung des Antrags von Ratsherrn Fischer-Joost nachvollziehbar sei, weil dieser genau die Probleme beschreibe, die die Pandemie mit sich bringe. Jedoch habe die Verwaltung kaum die personellen Kapazitäten, um so ein Konzept aufzustellen. Es sei ein Weg zu finden, der für die Verwaltung leistbar sei und gleichzeitig der Politik ermögliche zu schauen, wo Verbesserungsbedarf bestehe.

Ratsherr Eiben ergänzt, dass die Absicht von Ratsherrn Fischer-Joost und dem stellv. Vorsitzenden Gronewold sei, dass die Stadt Norden schaue, wo die Verwaltung unterstützend tätig werden könne. Man müsse jetzt schon schauen wie man die Defizite, die in den letzten Monaten entstanden seien, zukünftig auffangen könne. Die Schulen könnten dies nicht allein bewerkstelligen.

Ratsfrau Behnke teilt mit, dass die Lehrkräfte sehr gut erkennen würden, wer Hilfe benötige. Einigen Eltern falle es auch sehr schwer, außerschulisch nach Hilfe zu fragen.

Erster Stadtrat Aukskel ist der Meinung, dass die Schulen hinsichtlich des pädagogischen Lernbedarfs die meiste Erfahrung haben und die Stadt Norden deswegen auch nur unterstützend zur Seite stehen könne. Es sei fraglich, ob man sich als Stadt in Bereiche engagieren solle, in denen man nicht zuständig sei. Außerdem wäre die Stadt Norden neben den Schulen und anderen Einrichtungen eine weitere Institution, die am Kind arbeite. Dies gelte es zu vermeiden.

Ausschussvorsitzender Lüers stimmt Ersten Stadtrat Aukskel zu und sagt, dass es aus der Sicht der Schulleitung nicht sinnvoll sei, wenn die Stadt Norden ein Konzept erstelle. Die Schulen seien auf schnelle und individuelle Lösungen angewiesen.

Ratsherr Fischer-Joost sagt, dass er seinen Antrag trotzdem aufrechterhalte. Die Kommune habe die Verantwortung für die Kinder, die in dieser Stadt leben und müsse daher ein Konzept entwickeln, wie diesen Kindern geholfen werden könne. Es gehe nicht um Geld, weil es viele ehrenamtliche Personen in der Stadt Norden gebe, die dort tätig werden könnten.

Stellv. Vorsitzender Gronewold begrüßt die Einschätzung der Verwaltung und teilt die Auffassung von Ratsherrn Fischer-Joost nicht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag von Ratsherrn Fischer-Joost ab und nimmt Kenntnis über die Antwort der Verwaltung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

zu 11 Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden - hier: Förderrichtlinie 1548/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat mit Aufstellung des Haushaltsplans 2021 eine Summe in Höhe von 50.000 € zur Förderung von Vereinen bereitgestellt, welche coronabedingt finanzielle Einbußen zu verzeichnen haben. Für diese coronabedingte Vereinshilfe muss eine entsprechende Richtlinie als Basis der Gewährung verabschiedet werden.

Mit Berichterstattung vom 06.02.2021 im Ostfriesischen Kurier wurden Vereine im Gebiet der Stadt Norden gebeten, per Mail Ihre Hilfswünsche an die Stadt Norden mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben 19 Vereine Gebrauch gemacht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Vereine sämtlicher Richtungen einen Bedarf an finanzieller Unterstützung erklärt haben (Sport-, Kultur, Züchter-, Musik-, Sozialvereine etc.). Auch ist ersichtlich, dass die finanzielle Lage nicht immer im Zusammenhang mit der Mitgliederzahl steht, sondern vielmehr von den normalerweise angestrebten Einnahmen und den laufenden Fixkosten abhängig ist. Ein ausschlaggebendes Kriterium sind daher die entstandenen bzw. entstehenden Einnahmeausfälle. Weiterhin stammen die meisten Mitteilungen von gemeinnützigen Vereinen.

Zur Umsetzung einer Richtlinie wird daher vorgeschlagen, dass gemeinnützige Vereine einen Antrag auf Förderung stellen können. Nicht gemeinnützige Vereine können über eine Härtefallklausel (Entscheidung Verwaltungsausschuss) ggf. berücksichtigt werden. Die Fördersumme ergibt sich aus der Differenz der Einnahmen aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen gemäß Steuererklärung der Jahre 2018 bis 2020 (soweit 2020 schon vorhanden ist, ansonsten anhand einer Hochrechnung), sowie einer Hochrechnung für das Jahr 2021 bis zum 30.06.2021. Durch diese Vorgehensweise müssen die Vereine nicht sämtliche Finanzunterlagen einreichen und die Bearbeitung seitens der Stadtverwaltung Norden wird nicht zu umfangreich. Die genaue Höhe der möglichen Förderung wird erst nach Eingang sämtlicher Anträge festzustellen sein. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Höchstfördersumme auf 5.000 € je Antrag zu limitieren.

Die Umsetzung der Richtlinie wird für einen vorübergehenden Zeitraum Personalressourcen im Fachdienst 2.2 binden.

Wortprotokoll:

Erster Stadtrat Aukskel stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Eiben sagt, dass die Förderrichtlinie sehr übersichtlich sei und demnach nur wenig Aufwand seitens der Verwaltung entstände. Es sei gut, dass man gemeinnützigen Vereinen gewährt habe. Man solle jedoch die Höchstfördersumme von 5.000,00 EUR auf 3.000,00 EUR reduzieren, da so mehr Vereinen geholfen werden könne. Zudem solle in den Beschlussvorschlag miteingebracht werden, dass eine erneute Antragsstellung im zweiten Halbjahr möglich sei, wenn die Fördermittel nach dem ersten Förderzeitraum nicht ausgeschöpft seien.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass die Höchstfördersumme auch auf 3.000,00 EUR reduziert werden könne. Die Vereine könnten auch eine Hochrechnung für 2021 bis zum 30.06. erstellen.

Herr Blum ergänzt, dass eine Doppelförderung für Vereine, die einen Antrag in einem anderen, gleichartigen Förderprogramm gestellt hätten, nicht möglich sein dürfe. Dies solle man den Vereinen bei der Antragsstellung mitteilen.

Ratsherr Frerichs fragt, wenn es bis zum 30.06. hinausgezögert werden soll, ob man die Kosten nicht bei der Abschlagszahlung sehen könne.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass die Auszahlung der Fördermittel nicht herausgezögert werden solle. Die Vereine sollten lediglich die Einnahmeausfälle bis zum 30.06. schätzen. Die Auszahlung der Fördermittel könne auch schon vor dem 30.06. erfolgen. Die Vereine haben die Möglichkeit den Antrag bis zum 16.04. zu stellen. Jedoch können die restlichen Unterlagen erst am 30.04. eingereicht werden. So könne man schon anhand des Antragsformulars den Antrag bearbeiten.

Ratsherr Fischer-Joost sagt, dass unter Punkt 5 der 30.09. als Zweitertermin mit aufgeführt werden solle.

Stellv. Vorsitzender Gronewold sagt, dass weitere Förderkriterien denkbar wären, um die Förderung differenzierter vornehmen zu können. Es sei ein Unterschied, ob ein Verein 60% Jugendliche oder 90% Erwachsene habe.

Erster Stadtrat Aukskel entgegnet, dass es viele Kriterien gebe, anhand derer eine differenzierte Förderung möglich wäre. Jedoch wolle die Verwaltung die Förderrichtlinie möglichst einfach halten, da differenzierende Kriterien einen deutlichen höheren Personalaufwand bei der Bearbeitung der Förderanträge erforderten. Dadurch seien erhebliche personelle Kapazitäten gebunden, die für andere Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stünden.

Stellv. Bürgermeisterin Kleen ist der Meinung, dass den Vereinen durch eine einfache Förderrichtlinie und eine damit zusammenhängende kurzfristige Bearbeitung der Anträge am meisten geholfen werde. Daher solle nicht unnötig Zeit in einer Diskussion um mögliche differenzierte Kriterien verloren gehen.

Ausschussvorsitzender Lüers lässt über den Antrag mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen abstimmen:

Der Höchstförderbetrag sei auf 3.000,00 EUR je Antragsteller festzusetzen. Sofern nach Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel für die Zeit 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 noch Mittel verfügbar seien, soll eine zweite Antragsfrist im zweiten Halbjahr 2021 festgelegt werden.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die im Entwurf vorliegende Fassung der Richtlinie „Coronabedingte Vereinsförderung der Stadt Norden“ wird beschlossen. Der Höchstförderbetrag ist auf 3.000,00 EUR je Antragsteller festzusetzen. Sofern nach Bearbeitung der Anträge auf Fördermittel für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 noch Mittel verfügbar sind, soll eine zweite Antragsfrist im zweiten Halbjahr 2021 festgelegt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Wahl des Norder Kinder- und Jugendparlaments; coronabedingte Verlängerung der Legislaturperiode
1549/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Das derzeitige Kinder- und Jugendparlament ist im November 2019 gewählt worden. Die konstituierende Sitzung fand im Januar 2020 statt. Turnusmäßig stünde im Herbst dieses Jahres eine Wahl des Kinder- und Jugendparlaments an, weil die Legislaturperiode nur zwei Jahre beträgt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten die Mitglieder des derzeitigen Kinder- und Jugendparlaments keine Möglichkeit in diesem Gremium zu arbeiten. Die Kontakt- und Hygienebestimmungen der jeweiligen Corona-Verordnungen haben verhindert, dass entsprechende Zusammenkünfte durchführbar waren und auch andere Tätigkeiten nicht umsetzbar waren.

Um den Mitgliedern des jetzigen Kinder- und Jugendparlaments die Möglichkeit zu eröffnen, trotz der bestehenden Situation noch Akzente in der Arbeit im Jugendparlament zu setzen, wird seitens der Verwaltung eine Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr vorgeschlagen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments begrüßen diesen Vorschlag.

Wortprotokoll:

Herr de Vries erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Jugendbürgermeisterin König teilt mit, dass sie mit den Mitgliedern des Jugendparlaments gesprochen habe und diese ihr mitgeteilt haben, dass sie gerne ihre Legislaturperiode um ein Jahr verlängern möchten. Die Mitglieder seien sehr motiviert und mit vielen Ideen in die Legislaturperiode gestartet. Jedoch seien diese Ideen aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu verwirklichen gewesen. Die Mitglieder seien jedoch für zwei Jahre gewählt worden, und man müsse zunächst prüfen, ob dies rechtlich möglich wäre.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass es hierbei keine Landes- oder Bundesvorschriften gebe. Die Vorschriften des Jugendparlaments seien vom Rat der Stadt Norden beschlossen. Somit gebe es keine rechtlichen Probleme, wenn der Rat der Stadt Norden die Legislaturperiode des Norder Kinder- und Jugendparlaments um ein Jahr verlängere.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Legislaturperiode des Norder Kinder- und Jugendparlaments wird aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert. Die nächste Wahl zum Kinder- und Jugendparlament soll im Herbst 2022 stattfinden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Wahl des Seniorenbeirats; Änderung des Wahlverfahrens
1550/2021/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 06.03.2020 hat der Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung (kurz: Beirat) einen Antrag eine Satzungsänderung gestellt (vgl. Anl. 1).

Zusammengefasst sieht der Beirat die Notwendigkeit der Satzungsänderung in der Verbesserung der Möglichkeit für Bewerberinnen und Bewerber, die keinem Verein bzw. keiner anderen Organisation angehören, in den Beirat gewählt zu werden. Ein Beiratsmitglied wird den Antrag des Beirats in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorstellen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

Die Änderungssatzung sowie eine Lesefassung der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden, die alle Änderungen berücksichtigt, befinden sich in der Anlage

Wortprotokoll:

Herr de Vries teilt mit, dass der Antrag auf die Satzungsänderung durch den Vorschlag des Beirats für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung (kurz: Beirat) erfolgt sei. Ziel der Satzungsänderung sei es, mehr Bürgern den Zugang zum Beirat zu ermöglichen. Das sei aufgrund des bisherigen Wahlverfahrens nur schwer möglich.

Behindertenbeauftragter Ulferts erläutert, dass bei der Delegiertenversammlung jeder drei Stimmen habe und es zwölf Personen gebe, die gewählt werden möchten. Zukünftig solle jeder neun Stimmen haben. Man erhoffe sich so eine bessere Stimmverteilung zu erhalten. Wünschenswert wäre auch, wenn die Stadt Norden bei den Verbänden „Druck“ ausüben könne, hinsichtlich der Entsendung der Delegierten.

Ausschussvorsitzender Lüers fragt, wie der „Druck“ aussehen soll.

Herr de Vries antwortet, dass die Verbände sich teilweise für die Delegiertenversammlung angemeldet hätten. Jedoch sei bei der Versammlung kein Vertreter erschienen. Herr Korn, Sprecher des Beirats für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen, habe deswegen vorgeschlagen, zukünftig die Delegierten und die Vertretenden namentlich zu benennen. So schaffe man bei den Verbänden eine gewisse Verbindlichkeit.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Begehung der städt. Sportstätten durch den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine 1551/2021/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine, als Norder Beirat des Kreissportbundes Aurich e.V., hat am 02.10.2020 eine Begehung der städt. Sportplätze durchgeführt. In dem hierzu erstellten Bericht sowie der Präsentation (beides in der Anlage) kommt der Arbeitsausschuss zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass auf den städt. Sportanlagen an unterschiedlichen Stellen Handlungsbedarf besteht.

Bei den aufgezeigten Mängeln ist zu unterscheiden, welche Mängel kurzfristig behoben werden können und welche mittel- und langfristige Aufgaben sind.

Zwischenzeitlich wurde viele kurzfristige Punkte (z.B. Baumschneidearbeiten, etc.) aus dem Bericht durch die Verwaltung abgearbeitet bzw. die Erledigung in Auftrag gegeben. Einige Arbeiten können aufgrund ihrer Art nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden. Beispielsweise die Reinigung von Gräben kann auf derartigen Anlagen nur während einer Frostperiode durchgeführt werden, da ansonsten die Anlage durch die genutzten Fahrzeuge beschädigt würde. Gleiches gilt für Baumschnittarbeiten, die nur innerhalb eines gewissen Zeitkorridors durchgeführt werden können.

Eigenverantwortliches Handeln der Vereine wird durch die Stadt Norden unterstützt. Daher wurden beispielsweise dem SV Leybucht die Kosten für die Arbeiten an der Flutlichtanlage erstattet. Der FC Norden hat neue Sitzschalen besorgt, die sowohl auf dem Jahnplatz als auch in Leybucht angebracht werden. Es war angedacht, dass auch die Tribüne auf dem Sportplatz Süderneuland ebenfalls damit versorgt wird. Leider war dies aufgrund reduzierter Vorräte des Anbieters nicht mehr möglich. Dennoch ist angedacht, dass die Sitzschalen auf der Tribüne in Süderneuland kurzfristig erneuert werden.

Mittelfristige Aufgaben sind beispielsweise die Herstellung bzw. der Rückbau der Laufbahn auf dem Sportplatz Süderneuland. Hierzu bedarf es einer Abstimmung mit der Schule hinsichtlich der Notwendigkeit.

Längerfristige Aufgaben werden die Sanierung der Laufbahnen auf der Wildbahnanlage und der Zentralen Sportstätte Jahnplatz. Entsprechende Förderanträge sind gestellt worden.

Zusammenfassend bleibt jedoch festzustellen, dass die städt. Sportanlagen weitestgehend funktional nutzbar. Die Laufbahnen, insbesondere in der Zentralen Sportstätte Jahnplatz, sind nur noch eingeschränkt nutzbar. Dabei ist jedoch unverkennbar, dass die städt. Sportanlagen, insbesondere im Stadtgebiet, bereits viele Jahre alt sind und auch entsprechende Nutzungen nicht spurlos an den Anlagen vorübergehen.

Die Tätigkeit von Klaus Rumfeld als Koordinator der Sportstätten wird durch den Arbeitsausschuss und die Sportvereine selbst sehr positiv gesehen. Der Koordinator der Sportstätten ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Sportvereinen und dadurch auch erster Ansprechpartner für die Sportvereine.

Wortprotokoll:

Herr de Vries stellt die Sitzungsvorlage vor.

Stellv. Bürgermeisterin Kleen erwartet, dass die Verwaltung sich um Fördermöglichkeiten bemühe und dass der Ausschuss regelmäßig vom Sachstand informiert werde. Zudem sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht ausreichend.

Stellv. Vorsitzender Gronewold teilt mit, dass die SPD darauf hingewiesen habe, dass die Stadt Norden ein Sportstättenentwicklungsplan benötige. Wenn die Eigenleistung der Vereine nicht ausreiche so viele Sportanlagen in der Stadt parallel nebeneinander zu betreiben, müsse man schauen, ob man die Zahl der Sportanlagen nicht reduziere. Eine gute Sportanlage sei besser als viele sanierungsbedürftige Anlagen. Zudem wäre es gut zu wissen wie hoch die Bereitschaft der Vereine sei, ihre Sportanlage zu pflegen.

Herr Blum stimmt stellv. Vorsitzenden Gronewold zu und sagt, dass es Ziel sei, dass ein Sportstättenentwicklungsplan erstellt werde. Es bringe den Vereinen nur kurzfristig etwas, wenn die kleinen Mängel beseitigt würden. Auf langfristige Sicht sei ein Sportstättenentwicklungsplan unerlässlich.

Ratsfrau Behnke stimmt stellv. Bürgermeisterin Kleen zu und sagt, dass im Beschlussvorschlag mehr als nur die Kenntnisnahme stehen solle. Dem Bericht zur Folge handele es sich hierbei um echte Mängel auf den Sportplätzen. Als Eigentümer der Sportplätze sei die Stadt Norden bei Unfällen haftbar.

Erster Stadtrat Aukskel bedankt sich beim Arbeitsausschuss für den ausführlichen Bericht und sagt, dass die Eigenleistung bei den Vereinen sehr stark variiere. Jedoch gebe es Grenzen bei der Eigenleistung. Die Verwaltung habe sich mit dem Kreissportbund in Verbindung gesetzt, um den Sportstättenentwicklungsplan voranzutreiben.

Beigeordnete Feldmann fragt, ob es möglich sei, wenn jemand externes einen Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Norden erstellen würde.

Fachdienstleiter Rahmann antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Sportstättenbedarfsplans zu beauftragen. Jedoch sei es besser, wenn der Kreissportbund die Sportstättenbedarfsplanung betreibe, da niemand die Norder Vereine besser kenne.

Stellv. Vorsitzender Gronewold weist daraufhin, dass die Verwaltung den Sportstättenentwicklungsplan nicht alleine machen müsse. Die Vereine sowie der Kreissportbund habe ebenfalls Interesse daran mitzuwirken.

Ausschussvorsitzender Lüers lässt über den Beschlussvorschlag mit folgenden Ergänzungen abstimmen:

1. Die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans sei mit Hoher Priorität voranzutreiben.
2. In einer der nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Schule und Sport soll ein Vortrag zur Thematik „Erstellung eines Sportstättenbedarfsplans“ durch Olav Görnert-Thy erfolgen.

1. Der Ausschuss nimmt Kenntnis

2. Die Erstellung eines Sportstättenbedarfsplans ist mit hoher Priorität voranzutreiben.

3. In einer der nächsten beiden Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Schule und Sport soll ein Vortrag zur Thematik „Erstellung eines Sportstättenbedarfsplans“ durch Olav Görnert-Thy erfolgen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge vorhanden.

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Eiben wünscht sich, dass die sozialschwachen Menschen als finanzschwache Menschen bezeichnet werden sollen, da sie nicht sozialschwach seien.

Herr Bracht weist darauf hin, dass die Verwendung von gendergerechter Sprache bei der Anwendung von elektronischen Unterstützungsprogrammen für sehbehinderte Menschen oftmals Probleme bereite. Dadurch sei die Verständlichkeit eingeschränkt. Er bittet dies zu bedenken.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Fragen

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

Lüers

Schmelze

Meier